

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
19/071

Status:

öffentlich

Einziehung eines Teilstückes des Hengstforderweges (Middels-Westerloog) hier: Einziehung nach § 8 Abs. 1 Nieders. Straßengesetz (NStrG)

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Langefeld/Middels/Spekendorf		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

1. Einsparungen im Rahmen der Straßen- und Wegeunterhaltung.
2. Kosten der Bekanntmachung.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 8 Abs. 1 NStrG wird das in der Anlage schwarz schraffiert dargestellte Teilstück der Gemeindestraße „Hengstforderweg“ (Gemarkung Middels-Westerloog, Flur 11, Flurstück 47) mit Wirkung zum 01.09.2019 auf einer Länge von 155 Metern eingezogen, da diese Fläche für den öffentlichen Verkehr keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt:

Die Stadt Aurich ist Eigentümerin und Straßenbulasträger der Gemeindestraße „Hengstforderweg“ im Ortsteil Middels-Westerloog.

Es ist beabsichtigt, ein Teilstück dieser gewidmeten Straße (östliches Endstück) nach § 8 NStrG einzuziehen, da diese Fläche für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung mehr hat. Das betreffende Straßenstück erstreckt sich auf einer Länge von ca. 155 Metern und ist in der anliegenden Anlage schwarz schraffiert dargestellt.

Durch die Einziehung (Entwidmung) verliert das Straßenstück im rechtlichen Sinne die Eigen-

schaft als öffentliche Sache. Sie steht der Allgemeinheit zur Nutzung nicht mehr zur Verfügung und ist fortan wieder als Privatfläche anzusehen.

Der Rat der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 beschlossen, die Absicht der Einziehung (Ankündigung) gemäß § 8 Abs. 2 NStrG ortsüblich bekanntzugeben und somit das Einziehungsverfahren einzuleiten (Vorlage 18/198).

Die Absicht der Einziehung ist am 30.11.2018 ortsüblich bekanntgemacht worden. Reaktionen / Einwendungen sind innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung nicht eingegangen bzw. erhoben worden.

Es wird nunmehr vorgeschlagen, das Straßenendstück der öffentlichen Gemeindestraße „Hengstforderweg“ (Gemarkung Middels-Westerloog, Flur 11, Flurstück 47) auf einer Länge von 155 m zum 01.09.2019 einzuziehen. Die Einziehung wird im Anschluss nach § 8 Abs. 3 NStrG öffentlich bekanntgemacht.

Wie bereits in der Vorlage 18/198 ausgeführt, möchte sich die Diskothek Rahmann erweitern und zur verkehrlichen Erschließung das in der Anlage dargestellte Straßenstück nutzen. Da die Stadt Aurich Eigentümerin dieser Fläche ist und auch bleibt, wird sie nach erfolgter Einziehung mit dem Betreiber den Ausbau sowie die Unterhaltungspflicht vertraglich regeln.

Anlagen:

- Lageplan Hengstforderweg

gez. i. V. Kuiper